BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

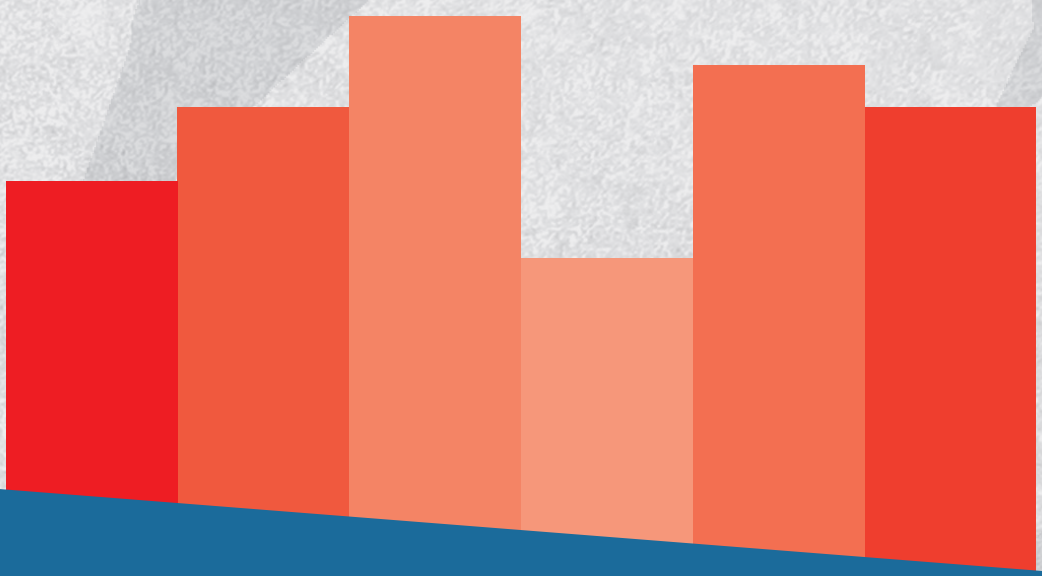

Statistikbericht 2017

Zur Lebenssituation von Menschen in den Einrichtungen und Diensten der Hilfen in Wohnungsnotfällen in Deutschland

Paul Neupert

IMPRESSUM

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.
Waidmannsluster Damm 37, 13509 Berlin
Statistikbericht 2017 (2019)
Bearbeitet von Paul Neupert
Tel (+49) 30-2 84 45 37-0
info@bagw.de

Statistikbericht 2017

Zur Lebenssituation von Menschen in den Einrichtungen und Diensten der Hilfen in Wohnungsnotfällen in Deutschland

Das Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit

Für die Weiterentwicklung und bedarfsgerechte Anpassung der Hilfen in Wohnungsnotfällen bedarf es Daten, auf deren Grundlage Regelungsbedarfe identifiziert, Entscheidungen vorbereitet und gegenüber einer fachpolitischen Öffentlichkeit verdeutlicht werden können. Seit 1990 nutzt die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe mit dem *Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW)*[1] ein standardisiertes, softwaregestütztes System zur jährlichen Erhebung von Klientendaten. Eine seitdem wachsende Zahl von Einrichtungen und Diensten der Hilfen in Wohnungsnotfällen in Deutschland liefert unter Einsatz zertifizierter Softwarelösungen aggregierte Daten, mit deren Hilfe ein detailliertes Bild von den Lebenslagen Betroffener gezeichnet werden kann.

Der vorliegende Statistikbericht gibt Einblick in die Resultate der DzW-Klientendatenerhebung für das Jahr 2017. Anders als bei den Vorgängerberichten soll der inhaltliche Fokus vor allem auf den zeitlichen Änderungen besonders relevanter Merkmale innerhalb der letzten Jahre liegen, denn verlässlicher als ein einzelner Jahreswert können Veränderungen und Trends wichtige Handlungsbedarfe verdeutlichen. Statt unkommentierter Tabellenabfolgen werden die wichtigsten Ergebnisse wieder stärker fachlich eingeordnet und interpretiert. Dies ist eine Änderung, die auch in den kommenden Berichten beibehalten werden soll.

Der Dank der BAG W gilt den vielen Mitwirkenden, die durch die freiwillige Bereitstellung von anonymisierten Klientendaten diesen Bericht erst möglich machen.

Der Basisdatensatz des DzW

Die DzW-Daten sind unerlässliches statistisches Fundament der BAG W für verbandspolitische Positionierungen, journalistische Anfragen, wissenschaftliche Einzelprojekte,

Tabelle 1

Grunddatensatz (GDS)	15 Variablen • *acht personenbezogenen Variablen*: Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Migrationshintergrund, Familienstand, Haushaltsstruktur, eigene minderjährige Kinder außerhalb der Haushaltsstruktur • *sechs Kontextvariablen*: Art und Bundesland des Hilfeangebots, Hilfefeld, Betreuungsbeginn, -ende und -dauer, Unterkunftssituation (Anfang) • *drei weitere Variablen*: Höchster erreichter Berufsabschluss, Unterkunftssituation (Anfang), Art der Beendigung der Hilfe
Fachdatensatz Wohnungslosenhilfe (FDS-W)	26 Variablen • *elf Variablen zu Einkommen und Arbeit:* Einkommenssituationssituation, Aufstockung, aktuelle Arbeits- und Beschäftigungssituation und eigenes Bankkonto (jeweils zum Anfang und Ende der Hilfe), Überschuldung, Erwerbsfähigkeit im Sinne des SGB, Dauer der Arbeitslosigkeit • *sieben Variablen zu Wohnen:* Unterkunftssituation (Ende), Wohnungsnotfall, erstmalige/wiederholte Wohnungslosigkeit, Grund des Wohnungsverlustes (rechtlich), Auslöser des Wohnungsverlustes (individuell), Dauer der aktuellen Wohnungslosigkeit, Wohnungswunsch • *sieben Variablen zu Sozialen Kontakten und Gesundheit:* Soziale Kontakte, Krankenversicherungsstatus und Kontakt zu einem/einer Arzt/Ärztin (jeweils zum Anfang und Ende der Hilfe), Besitz eines Schwerbehindertenausweises • *eine weitere Variable:* Höchster erreichter Schulabschluss
Fachdatensatz Medizin (FDS-M)	• *vier Variablen*[2]: Behandlungsort, Vermittlung durch medizinisch-pflegerisches Projekt, Bekannte oder erkennbare Erkrankungen (ICD-10), Erbrachte medizinische Leistungen
Fachdatensatz Straffälligenhilfe (FDS-S)	• *acht Variablen:* Datensätze der Straffälligenhilfe, keine Relevanz für die Wohnungslosenhilfe
Mit der BAG der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAG der ÜöTR) wurde ein Teilbereich des Basisdatensatzes als sogenannter Kerndatensatz (KDS) abgestimmt. Er umfasst 20 der angegebenen Variablen. Dieser KDS dient in einigen Bundesländern als Basisnorm für die Berichterstattung gegenüber den Leistungsträgern.	

Fachvorträge und inhaltliche Debatten zu zentralen Fragestellungen zur Wohnungslosigkeit in Deutschland. Sie werden seit 27 Jahren im Rahmen von regelmäßig publizierten Statistikberichten veröffentlicht. Neben dem großen und stetig wachsenden Umfang des Datenrücklaufs besticht das DzW vor allem durch seine inhaltliche Breite. Gegenüber projekthaften Studien, die aus erhebungspraktischen Erwägungen oftmals nur wenige Variablen wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Unterbringungssituation erfragen, umfasst das DzW mit insgesamt 53 Variablen zahlreiche Angaben, mit deren Hilfe umfassende und (über Kreuzungen dieser Variablen) sehr differenzierte Aussagen über die Lebenslagen Betroffener getroffen werden können. Die Variablen beschreiben die unterschiedlichen Bereiche: soziodemographische Merkmale, Einkommen und Arbeit, Wohnen, Soziale Beziehungen und Gesundheit. Ausgewählte Variablen werden nicht nur zu Beginn, sondern auch am Ende der Hilfeleistungen erfasst. Dies ermöglicht unter Berücksichtigung langer Zeitreihen auch Aussagen über die Wirksamkeit von Hilfen.

Der DzW-Basisdatensatz ist die abgestimmte Grundlage für die bundesweite Erhebungspraxis. Sie setzt sich aus den in → Tabelle 1 aufgelisteten Teildatensäten zusammen.

Der Basisdatensatz des DzW wurde seit seiner Einführung im Jahr 2000 im Zuge kritischer Weiterentwicklung in der Praxis mehrmals überarbeitet und angepasst. Er wird im aktuellen *Manual der AG Stado*[3] ausführlich beschrieben. In diesem Manual sind alle Variablen und Ausprägungen definiert.

Einrichtungen, Dienste und Träger der Hilfen in Wohnungsnotfällen sind aufgerufen, sich an der jährlichen Erhebung zu beteiligen, um die Datenbasis weiter zu verbessern.[4] Voraussetzung, um als Einrichtung oder Dienst Klientendaten für das DzW liefern zu können, ist die Verwendung einer Dokumentationssoftware mit einer eigens programmierten Schnittstelle. Die technische Schnittstelle stellt sicher, dass trotz der Verwendung verschiedener Programme vor Ort die programmspezifischen Datenstrukturen fehlerfrei zusammengeführt werden können. Die *Gesellschaft für Standarddokumentation und Auswertung (GSDA)* in München wickelt im Auftrag der *AG STADO* die technische Durchführung der jeweiligen Jahreserhebung ab und überprüft die unterschiedlichen Softwareprogramme auf ihre Schnittstellenkompatibilität, welche regelmäßig mit der Vergabe eines Prüfsiegels durch die BAG W bestätigt wird. Derzeit gibt es 15 zertifizierte Softwarelösungen, mit denen Daten erhoben und bereitgestellt werden können.[5] In der Geschäftsstelle der BAG W werden die auf Bundesebene aggregierten Daten ausgewertet, interpretiert und als Statistikbericht veröffentlicht.

Strukturdaten 2017

Für das Jahr 2017 haben insgesamt 129 Datenlieferanten anonymisierte Klientendaten aus 183 Einrichtungen und Diensten der Hilfen in Wohnungsnotfällen bereitgestellt. Die Zahl der Teilstellen ist damit gegenüber dem Vorjahr um sechs gestiegen. Neben 149 geschlechtsunabhängigen Diensten umfasst der Gesamtdatensatz Angaben aus 18 frauen- und 16 männerspezifischen Stellen, was auch der ungefähren Verteilung im *Wo+Wie-Verzeichnis*[6] der BAG W entspricht. 159 davon (86,9 %) haben bereits im Vorjahr an der Erhebung teilgenommen.

Die folgende Tabelle zeigt, aus welchen Bundesländern im Jahr 2017 Daten für das DzW bereitgestellt wurden. Die meisten Datenlieferungen (41,9 %) stammen aus Niedersachsen. Aus den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen liegen für 2017 keine Daten vor. Mehr als 80 % der Datenlieferungen stammen aus lediglich drei Bundesländern. Das DzW weist damit eine sehr ungleiche Verteilung der Datenlieferungen auf (→ Tab. 2).

Tabelle 2

Daten aus …	*Anzahl*	*Anteil*
Niedersachsen	54	41,9 %
Nordrhein-Westfalen	39	30,2 %
Baden-Württemberg	14	10,9%
Hamburg	7	5,4 %
Bayern	8	6,2 %
Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein	7	5,4 %

Für das Jahr 2017 können Daten von insgesamt 35.369 KlientInnen ausgewertet werden. Dies entspricht einem erneuten Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 1,9 %. 12,3 % der erhobenen Daten stammen aus stationären bzw. teilstationären Einrichtungen. Die übrigen 87,7 % kommen von ambulanten Einrichtungen und Diensten der Hilfen in Wohnungsnotfällen.

Beschränkungen der DzW-Aussagen

Die Teilnahme an der DzW-Erhebung erfolgt freiwillig. Die Zusammensetzung der datenliefernden Einrichtungen ändert sich von Jahr zu Jahr. Trotz einer relativ großen, konstant bleibenden Datenbasis von knapp 90 % kann dies zu geringfügigen Abweichungen führen, die bei Auswertungen stets im Sinne einer systemischen Fehlertoleranz von ca. 1 % bis 2 % berücksichtigt werden sollten.

Im Folgenden ist zu beachten: Das DzW dokumentiert die Hilfeleistungen der Einrichtungen und Dienste in Wohnungsnotfällen. Kommunal untergebrachte Menschen, die sich bezüglich verschiedener Merkmale erheblich von der Klientel der freiverbandlichen Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII unterscheiden, sind im DzW-System unterrepräsentiert. Betroffene, die

keine oder nur niedrigschwellige Unterstützungsangebote annehmen, werden gar nicht abgebildet. Eine Übertragung der Ergebnisse auf *alle* Wohnungslosen wäre somit nicht korrekt. Hinzu kommt, dass nicht alle, deren Daten Eingang in das DzW finden, wohnungslos sind (→ Abb. 1). 18,1 % sind nicht wohnungslos, gelten aber gemäß der BAGW-Definition[7] als Wohnungsnotfall. Weitere 10,2 % der 2017 Dokumentierten gelten nicht als Wohnungsnotfall, sondern haben einen anderen armutsbezogenen Bedarf nach §§ 67 ff. SGB XII. Es wäre daher falsch, grundsätzlich von „Wohnungslosen" zu reden. Stattdessen bilden genau genommen *„KlientInnen"* bzw. *„Betroffene"* den Untersuchungsgegenstand. Als solche sollen sie auch fortan bezeichnet werden. In einigen Zusammenhängen ist es aber durchaus sinnvoll, die Gruppe der akut von Wohnungslosigkeit Betroffenen gesondert auszuwerten, vor allem dann, wenn sie sich hinsichtlich bestimmter soziodemographischer Merkmale von der Gesamtheit aller KlientInnen signifikant unterscheiden. In diesen Fällen werden Werte für *„(akut) Wohnungslose"* gesondert angegeben. Da jedoch die gruppenspezifischen Auswertungen der DzW-Daten erst seit 2014 möglich ist, können hier jedoch keine langen Zeitreihen für akut Wohnungslose präsentiert werden.

Methodisch bedingt weisen die DzW-Daten gewisse Unschärfen auf. Dennoch bieten sie insgesamt eine sehr gute statistische Grundlage, um die Hilfen in Wohnungsnotfällen trägerübergreifend zu analysieren, sich ändernde Hilfebedarfe rechtzeitig zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren. Da sich die Zusammensetzung der im DzW dokumentierten Fälle bezüglich der Wohnungsnotfallvariable (→ Abb. 1) in den letzten zehn Jahre kaum verändert hat[8], stellen die Daten eine recht konstante Basis dar, die deskriptive Zeitreihen und Jahresvergleiche erlaubt.

Auswertung

Nutzung der Angebote der Wohnungslosenhilfe

Die Mehrzahl der KlientInnen (79,4 %) wird 2017 in Fachberatungsstellen dokumentiert. In 11,1 % der Fälle sind KlientInnen vollstationär und in 1,0 % teilstationär untergebracht. 5,1 % befinden sich im ambulant betreuten Wohnen. Diese Werte haben sich in den letzten zehn Jahren kaum verändert und können als nahezu konstant angesehen werden. Auffällig ist allerdings eine unterschiedliche Geschlechterausrichtung der Hilfestrukturen: Frauen sind 2017 häufiger ambulant untergebracht (7,5 %) als Männer (4,2 %), während Männer häufiger in vollstationären Einrichtungen versorgt werden (13,0 %) als Frauen (5,9 %).

Geschlecht

Lange schien es „die wohnungslose Frau" nicht zu geben – allenfalls als Begleiterin oder Anhängsel eines wohnungslosen Mannes. Dies hat sich merklich gewandelt. Zwar ist die Mehrheit (73,0 %) der KlientInnen nach wie vor männlich, aber mehr als ein Viertel (27,0 %) ist heute weiblich.[9] Dabei belegen die Längsschnittdaten eine Verschiebung der Geschlechterverhältnisse, die so auch seit langem von SozialarbeiterInnen der Wohnungslosenhilfe artikuliert wird: So ist in den letzten Jahren der Anteil der Klientinnen kontinuierlich gestiegen – von

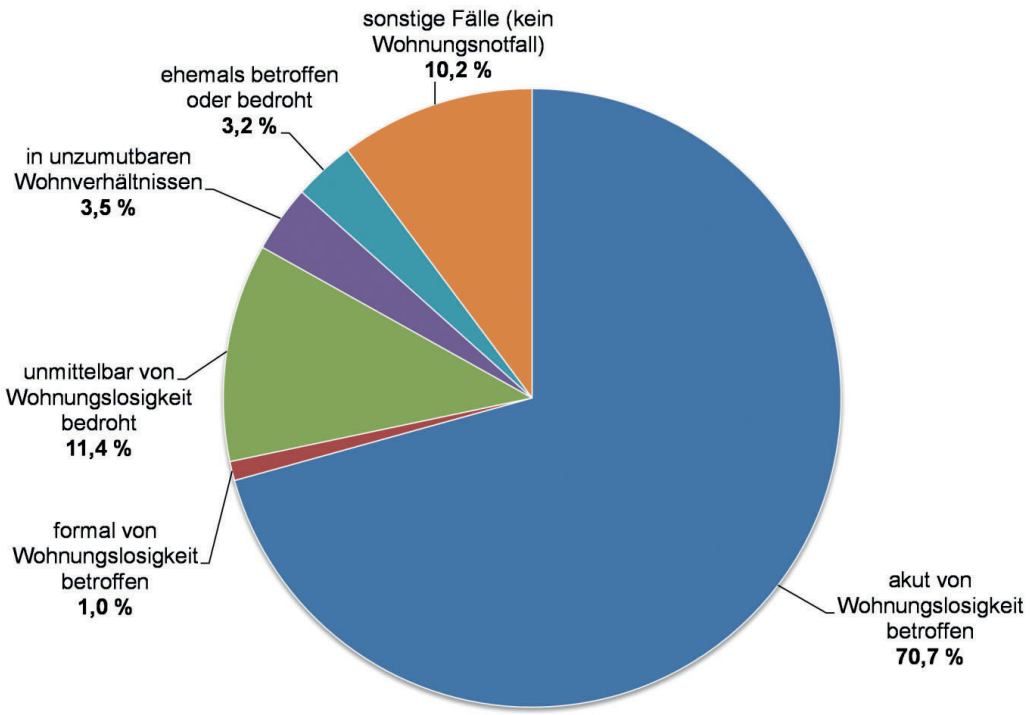

Abb. 1: Wohnungsnotfälle im DzW (2017)

22,2 % im Jahr 2011 auf 27,0 % im Jahr 2017 (→ Abb. 2). Damit setzt sich ein bereits früher beobachteter Trend fort[10]. Berücksichtigt werden sollte dabei allerdings, dass der zuletzt dokumentierte Anstieg des Frauenanteils auch das Resultat von Neuausrichtungen innerhalb des Hilfesystem ist. So haben sich in der Vergangenheit viele frauenspezifische Angebote gegründet und die quantitativ an Bedeutung gewinnenden Beratungsstellen stellen i. d. R. Hilfen für alle Geschlechter bereit. Beides spiegelt sich in den Strukturdaten des DzW wider. So steigt der Anteil der Frauen auch, weil zunehmend frauenspezifische Angebote die zuvor eher verdeckte Problematik sichtbar machen.

Von 2016 auf 2017 haben sich die Frauen- und Männeranteile kaum verändert – im Rahmen der systemischen Fehlertoleranz können sie als konstant angesehen werden.

Betrachtet man die Geschlechterverteilung hinsichtlich der Wohnungsnotfallvariablen, ergibt sich ein differenziertes Bild: 76,7 % der Männer sind 2017 akut oder formal von Wohnungslosigkeit betroffen, aber nur 58,7 % der Frauen sind diesen Kategorien zuzuordnen. Entsprechend sind 77,7 % aller akut Wohnungslosen im Hilfesystem männlich und 22,3 % weiblich. Frauen sind häufiger als Männer *unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht* (15,3 % ggü. 10,0 %) bzw. *ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht* (5,4 % ggü. 2,4 %). Sie leben öfter in unzumutbaren Wohnverhältnissen (5,9 % ggü. 2,5 %) oder sind häufiger der Kategorie *sonstige Fälle (kein Wohnungsnotfall)* zuzuordnen (14,7 % ggü. 8,4 %). Das belegt, dass Frauen häufiger verdeckt wohnungslos sind oder im Wohnungsnotfall bereitwilliger bzw. früher Beratungsstellen aufsuchen oder nachsorgende Hilfen in Anspruch nehmen.

Altersstruktur

Die Alterszusammensetzung der KlientInnen hat sich seit 2007 sukzessive verändert (→ Abb. 3). Dies betrifft insbesondere die damals noch stärkste Kohorte der 40-bis-49-Jährigen, die seitdem um fast 7 %-P zurückgegangen ist, während die anderen Altersgruppen, v. a. die der jüngeren Unter-25-Jährigen (+1,5 %-P), der 25-bis-29-Jährigen (+3 %-P) sowie der 30-bis-39-Jährigen (+1,7 %-P), im selben Zeitraum wuchs. Die DzW-Daten stützen damit die oft und seit langem diskutierte Beobachtung, dass zunehmend jüngere Menschen das Hilfesystem in Anspruch nehmen.[11] Dies gilt insbesondere für alle akut von Wohnungslosigkeit Betroffenen, von denen im Jahr 2017 sogar 21,4 % jünger als 25 Jahre und 14,5 % zwischen 25 und 29 Jahre alt sind. Außerdem sind Frauen im Hilfesystem im Schnitt jünger als die Männer. So sind 22,7 % der Frauen jünger als 25 Jahre, während unter männlichen Betroffenen nur 17,0 % dieser Altersgruppe zuzuordnen sind. So erklärt die Zunahme des Frauenanteils im Hilfesystem zumindest anteilig auch die generelle Verjüngung der gesamten Altersstruktur. Gleichwohl lässt sich beobachten, dass sich in den letzten Jahren die unterschiedlichen Altersstrukturen der Geschlechter einander annähern.

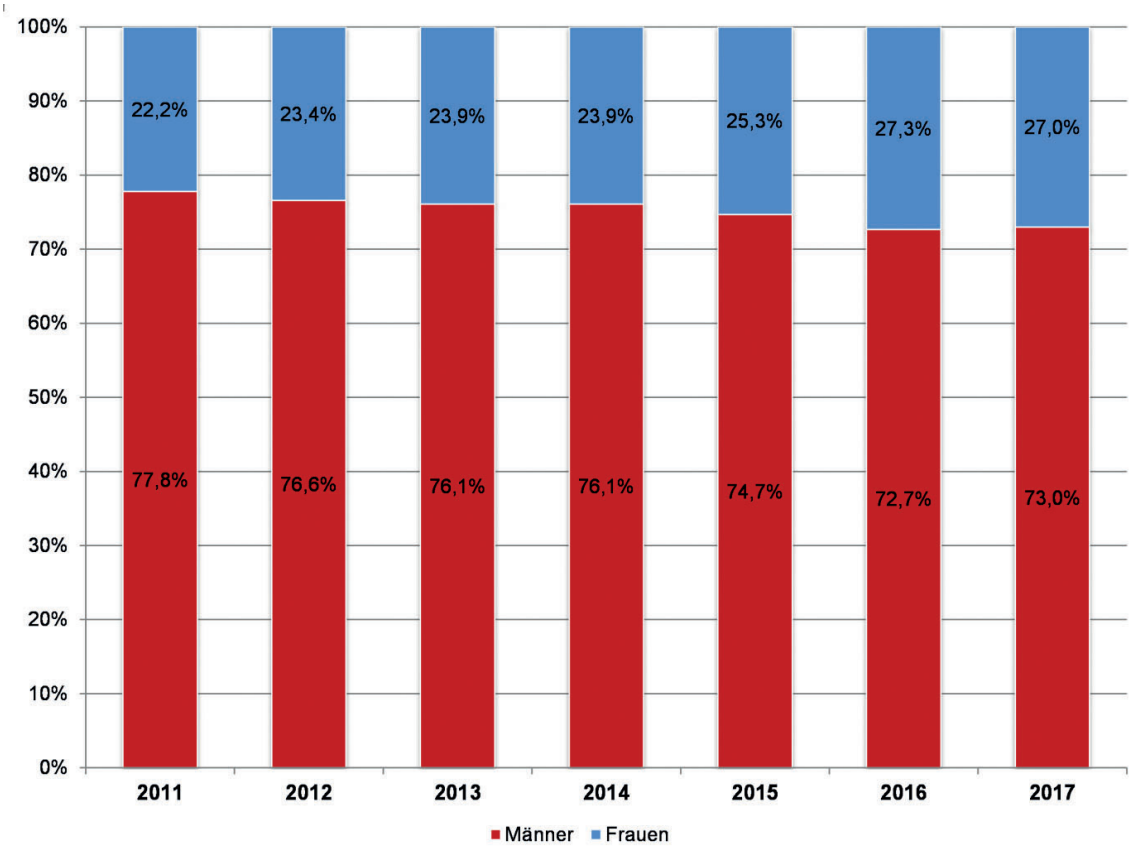

Abb. 2: KlientInnen nach Geschlecht (2011–2017)

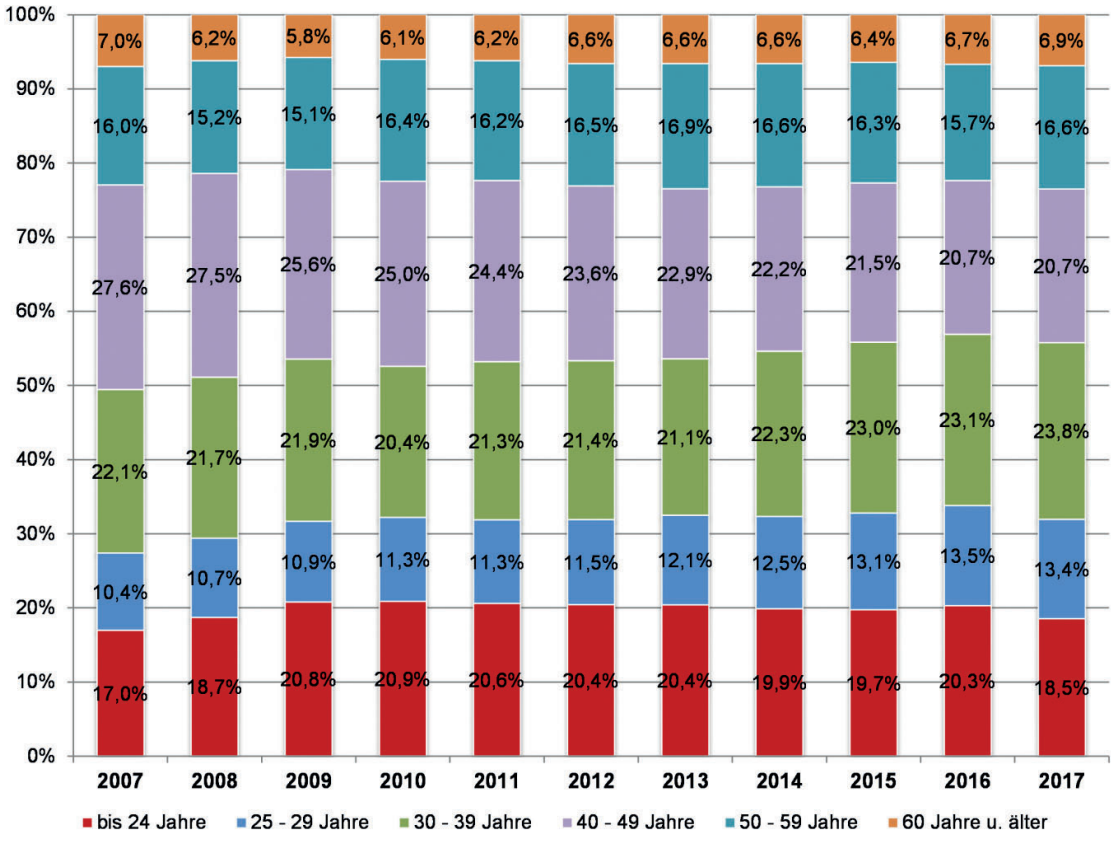

Abb. 3: KlientInnen nach Alter (2007–2017)

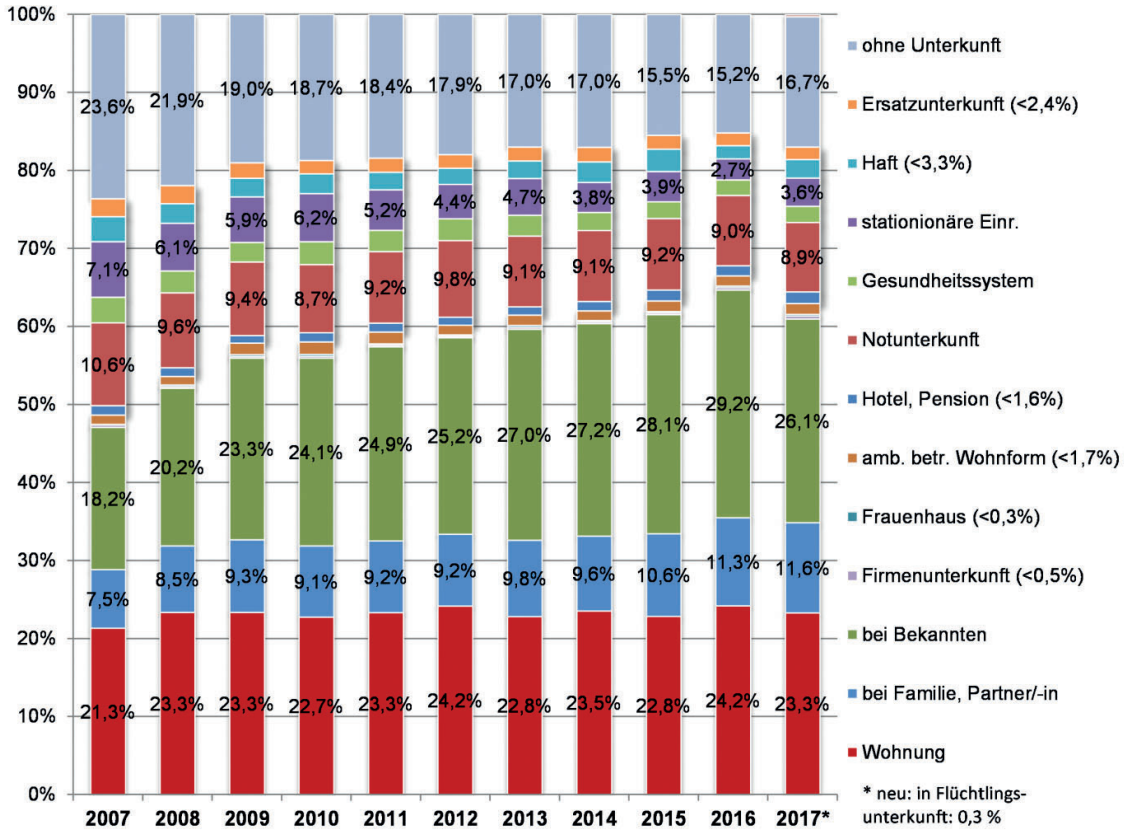

Abb. 4: Unterkunftssituation von KlientInnen vor Hilfebeginn (2007–2017)

Unterkunftssituation

→ Abb. 4 veranschaulicht eine zeitliche Veränderung bezüglich der Unterkunftssituation von KlientInnen. Ein großer und in den letzten Jahren wachsender Anteil lebt direkt vor Hilfebeginn in der eigenen Wohnung (23,3 %) (+2%-P) oder bei Bekannten (26,1 %) (+7,9 %-P) und in der Familie bzw. bei dem/der Partner/in (11,6%) (+4,1%-P). Immerhin 16,7 % lebten zuvor ohne Unterkunft auf der Straße und 8,9 % leben dauerhaft in Notunterkünften – beide Gruppen sind seit 2007 anteilig um jeweils 6,9 %-P und 1,7 %-P zurückgegangen – ebenso die Gruppe der stationär Untergebrachten (um -3,5 %-P auf 3,6 %).[12] Diese Verschiebungen bezüglich der Unterkunftssituationen verdeutlichen, dass sich im Zuge der anhaltenden Ambulantisierung des Hilfesystems Menschen in Wohnungsnot immer früher an Einrichtungen der Hilfen in Wohnungsnotfällen wenden. Ein größer werdender Teil lebt zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme in regulärem Wohnraum – in einer eigenen Wohnung, bei Freunden oder bei der Familie, wünscht jedoch diesen aufgrund schlechter oder unzumutbarer Verhältnisse (Enge, Gewalt etc.) verlassen zu können. Das wird ihnen jedoch aufgrund schlechter Erfolgsaussichten auf dem Wohnungsmarkt verwehrt.

Bezüglich der Geschlechterverteilung fällt auf: Frauen leben häufiger als Männer in ihrer eigenen Wohnung (35,3 % ggü. 18,8 %) oder kommen bei Familie und Partner unter (14,6 % ggü. 10,4 %). Männer sind hingegen häufiger stationär untergebracht (4,2 % ggü 2,1 %) oder ganz ohne Unterkunft (19,8 % ggü. 8,5 %). Auch dies stützt die Beobachtungen aus der Praxis, dass Frauen häufiger verdeckt wohnungslos sind, ggf. prekäre Wohnverhältnisse eingehen, um Wohnungslosigkeit abzuwenden, und im Prozess des Wohnungsverlustes eher geneigt sind, Angebote der Wohnungslosenhilfe aufzusuchen.

Menschen, die akut wohnungslos sind, leben bei Bekannten (36,0 %), ohne Unterkunft auf der Straße (23,1 %), bei Familie/PartnerIn (12,8 %), in Notunterkünften (11,5 %) oder verteilen sich auf die anderen Kategorien (insgesamt 16,6 %). Auch bei dieser Gruppe zeigen sich deutlich die o. g. Geschlechterunterschiede.

Ursachen der Wohnungslosigkeit

Von besonderer Bedeutung für die Beschreibung von Wohnungslosigkeit sind die Ursachen des Wohnungsverlustes. Das DzW unterscheidet hierbei den rechtlichen Grund und den individuellen Auslöser. Obwohl Wohnungslosigkeit vielfach multikausal begründet ist, werden KlientInnen aufgrund methodischer Aspekte gebeten, im DzW einen Hauptgrund bzw. einen Hauptauslöser zu benennen. Die → Abb. 5 zeigt die Auswertung der Frage nach dem Auslöser im Jahr 2017.[13]

Die häufigsten Auslöser sind geschlechterübergreifend Miet- und Energieschulden (17,7 %), Ortswechsel (16,7 %),

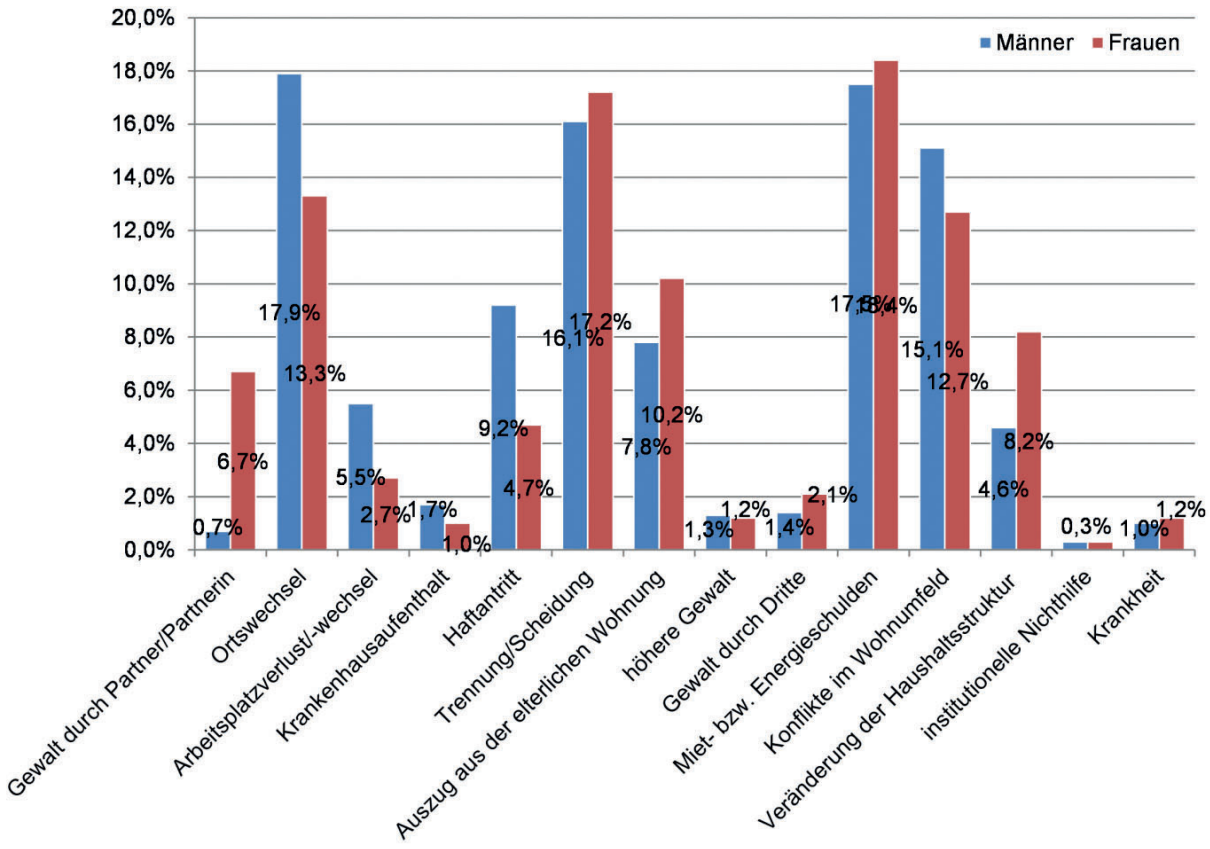

Abb. 5: Auslöser des letzten Wohnungsverlustes nach Geschlecht (2017)

Trennung/ Scheidung (16,4 %) und Konflikte im Wohnumfeld (14,4 %). Männer verlieren häufiger als Frauen durch einen Ortswechsel (17,9 % ggü. 13,3 %), durch einen Haftantritt (9,2 % ggü. 4,7 %) oder durch einen Arbeitsplatzverlust/-wechsel (5,5 % ggü. 2,7 %) ihre Wohnung. Frauen nennen häufiger als Männer Gewalt durch den/die Partner/in (6,7 % ggü. 0,7 %), Auszug aus der elterlichen Wohnung (10,2 % ggü. 7,8 %) und die Veränderung ihrer Haushaltstruktur (8,2 % ggü. 4,6 %) als Hauptursache.

Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Der Anteil der nicht-deutschen KlientInnen ist zwischen 2007 und 2016 kontinuierlich von 9,1 % auf 29,7 % angestiegen (→ Abb. 6). Dabei hat bis 2015 infolge der Ausweitung der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit vor allem der Anteil der nicht-deutschen EU-BürgerInnen signifikant zugenommen. In den niedrigschwelligen Einrichtungen der großen Städte, die im DzW nicht adäquat abgebildet sind, ist ihr Anteil deutlich größer und wird in einigen Fällen auch mit über 50 % beziffert.

Parallel dazu ist der Anteil der Nicht-EU-BürgerInnen zuerst sukzessive und 2015 und 2016 – infolge der Zunahme von Asylsuchenden – sprunghaft angestiegen. Auch wenn diese Gruppe vornehmlich in eigenständigen Notunterkünften nach Asylbewerberleistungsgesetz untergebracht wurde und darin als „FehlbelegerInnen" mitunter bis heute verbleibt, suchten die Menschen aus Drittstaaten zunehmend auch die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (insbes. Beratungsstellen) auf. Von 2016 zu 2017 sind erstmals wieder beide Gruppen rückläufig. Ob es sich dabei um eine echte Trendumkehr – z. B. aufgrund des Ende 2016 verabschiedeten „Unionsbürgerausschlussgesetzes"[14] und einem generellen Rückgang der in Deutschland ankommenden Geflüchteten – oder um eine Schwankung im Rahmen der Fehlertoleranz handelt, kann hier nicht abschließend beurteilt werden.

Ähnlich wie die Staatsangehörigkeit hat sich auch der Anteil der Betroffenen mit Migrationshintergrund entwickelt (→ Abb. 7). Diese Gruppe umfasst neben den nicht-deutschen KlientInnen auch Nachkommen von ImmigrantInnen mit und ohne deutschen Pass. Bis zum Jahr 2016 ist ihr Anteil im DzW kontinuierlich auf 40,2 % gestiegen, wobei jener der Frauen stets 3 bis 7 %-P über dem der Männer lag. Im Jahr 2017 ist der Anteil der Betroffenen mit Migrationshintergrund geschlechterübergreifend zurückgegangen (-4,6 %-P).

Ausschließlich bezogen auf die Gruppe der akut wohnungslosen KlientInnen ist der Anteil der Menschen nicht-deutscher EU-Staatsbürgerschaft (11,0 %) und mit Nicht-EU-Staatsbürgerschaft (15,5 %) sowie der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund (37,0 %) etwas höher.

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung haben deutlich mehr Menschen im Hilfesystem eine ausländische Staatsbürger-

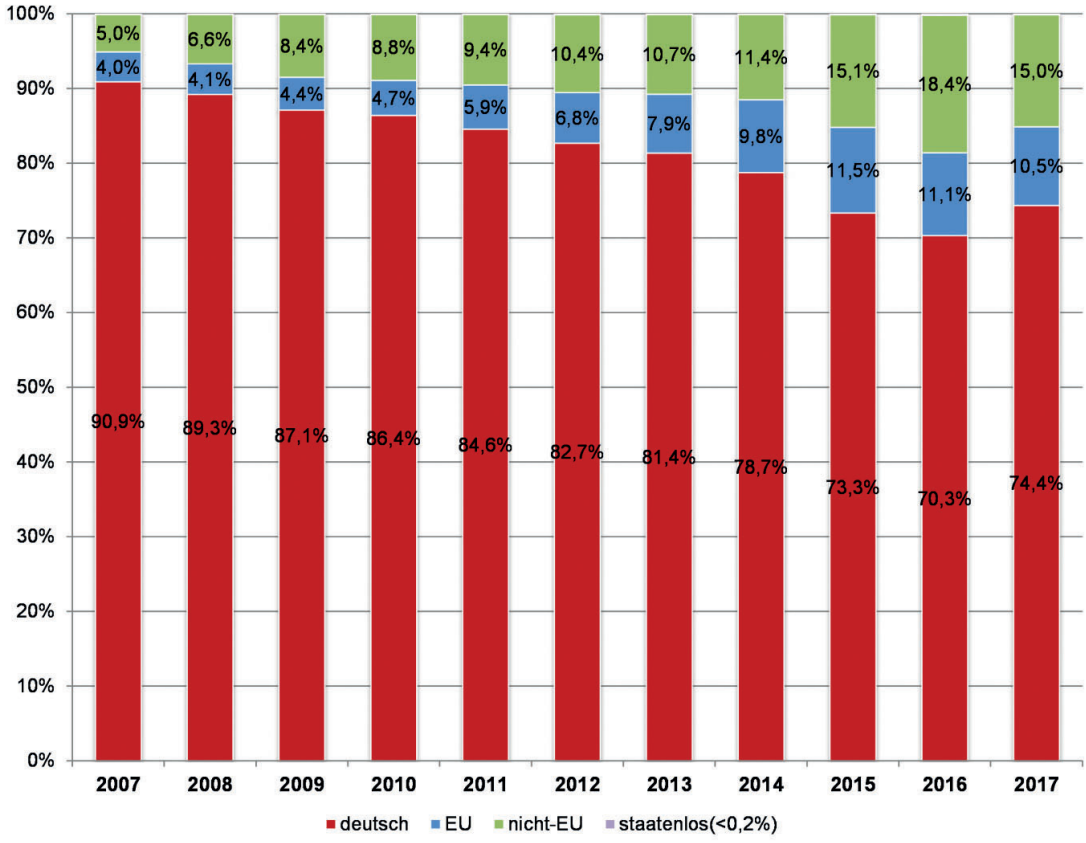

Abb. 6: Staatsangehörigkeit der KlientInnen (2007–2017)

schaft oder einen Migrationshintergrund. So gibt das Statistische Bundesamt an, dass lediglich 5,7 % der in Deutschland lebenden Menschen eine nicht-deutscher EU-Staatsbürgerschaft, 7,0 % die Staatsbürgerschaft eines Nicht-EU-Staates und 24,8 % einen Migrationshintergrund haben.[15] Diese Gruppen sind somit häufiger von Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot betroffen. Noch deutlicher wird diese Vulnerabilität, wenn man berücksichtigt, dass ein Großteil der wohnungslosen MigrantInnen nicht bei den Freien Trägern, sondern vornehmlich ordnungsrechtlich in kommunalen oder privat-gewerblichen Unterkünften untergebracht wird. So nahm in NRW laut Wohnungsnotfallberichterstattung des Landes die Zahl der nicht-deutschen KlientInnen zwischen 2016 und 2017, die nach Ordnungsrecht untergebracht waren, um 19,3 %-P auf 50,7 % rasant zu.[16] Ähnlich verhält es sich mit den Wohnungslosen mit Migrationshintergrund, der um +18,1 %-P weiter gestiegen ist. Mehr als die Hälfte der ordnungsrechtlich Untergebrachten in NRW (54,4 %) hat einen Migrationshintergrund – darunter viele anerkannte Geflüchtete. Die sozio-demographischen Daten des DzW unterscheiden sich hinsichtlich Staatsbürgerschaft und Migrationshintergrund deutlich von denen aller Wohnungslosen.

Bildung und Berufsabschluss

Ein Großteil der KlientInnen hat eine niedrige formale Bildungsqualifikation – d. h. keinen Schulabschluss bzw. einen Sonder-, Haupt- oder Volksschulabschluss. Dieser Anteil ist in den letzten elf Jahren um 7,6 %-P zurückgegangen, während mittlere (mittlere Reife) und hohe (Abitur) Bildungsqualifikationen anteilig leicht gestiegen sind (→ Abb. 8). Besonders markant ist die Zunahme der sonstigen Schulabschlüsse, unter die auch ausländische Abschlüsse fallen. Im Jahr 2016 erreichten sie ihren Höchststand. Somit erklärt die Zunahme nicht-deutscher Betroffener auch die Veränderung der dokumentierten Bildungsparameter.

Betrachtet man die Bildungsqualifikation nach Alter, so fällt auf, dass je jünger die KlientInnen sind, desto höher die Rate derjenigen ist, die über keinen Schulabschluss verfügen. Dies betrifft z. B. 26,7 % der 18-bis-20-Jährigen, aber nur 15,2 % der 50-bis-59-Jährigen. Männer haben im Schnitt häufiger einen Volks- bzw. Hauptschulabschluss als Frauen (46,8 % ggü. 40,6 %), wohingegen Frauen öfter entweder keinen Abschluss (21,3 % ggü. 18,7 %), die mittlere Reife (19,9 % ggü. 16,6 %) oder das Abitur (10,5 % ggü. 8,1 %) haben. Noch deutlicher wird der geschlechterspezifische Unterschied in Bezug auf den höchsten erreichten Berufsabschluss: 61,3 % der Frauen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Bei den Männern sind es nur 52,4 %. Der Anteil der jüngeren Betroffenen ohne Berufsausbildung ist hoch und hat in den letzten Jahren weiter zugenommen.

Im Vergleich zu allen KlientInnen haben jene, die akut von Wohnungslosigkeit betroffen sind, eine sehr ähnliche Bildungsqualifikation, die sich hinsichtlich der Schulabschlüsse kaum

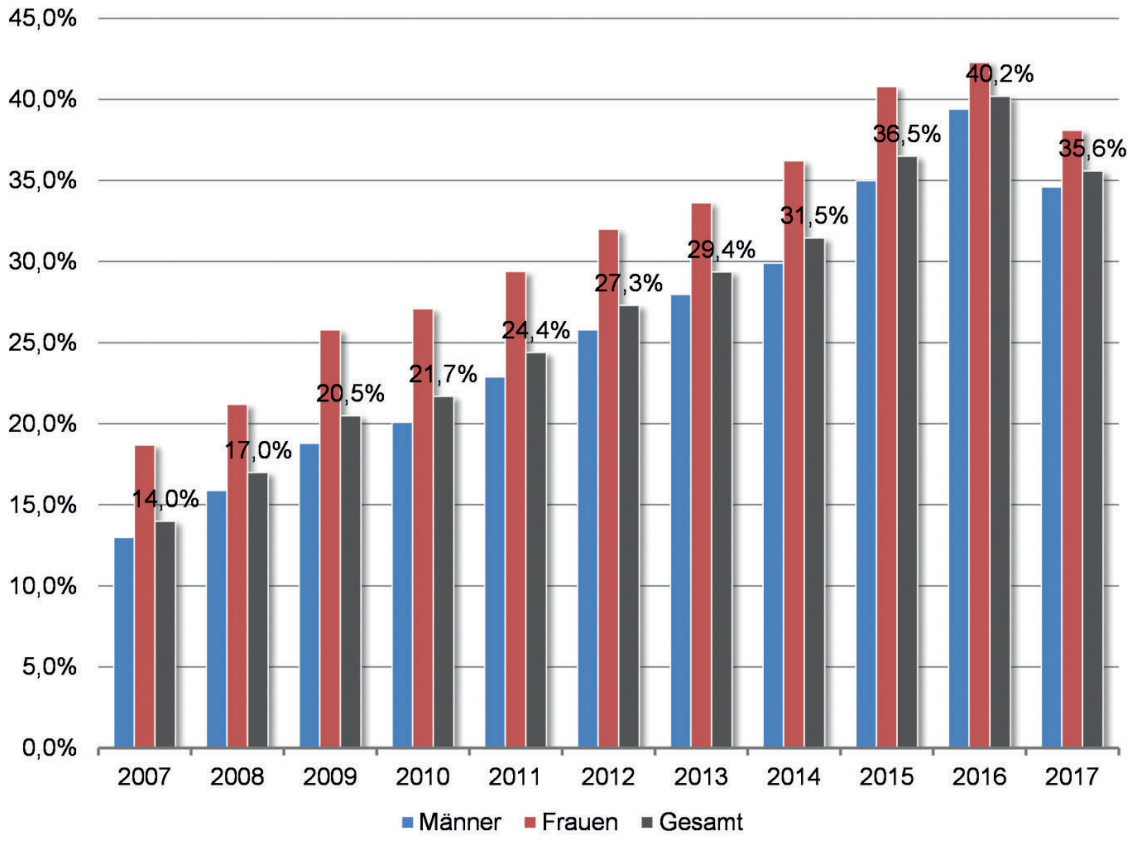

Abb. 7: Anteil der KlientInnen mit Migrationshintergrund (2007–2017)

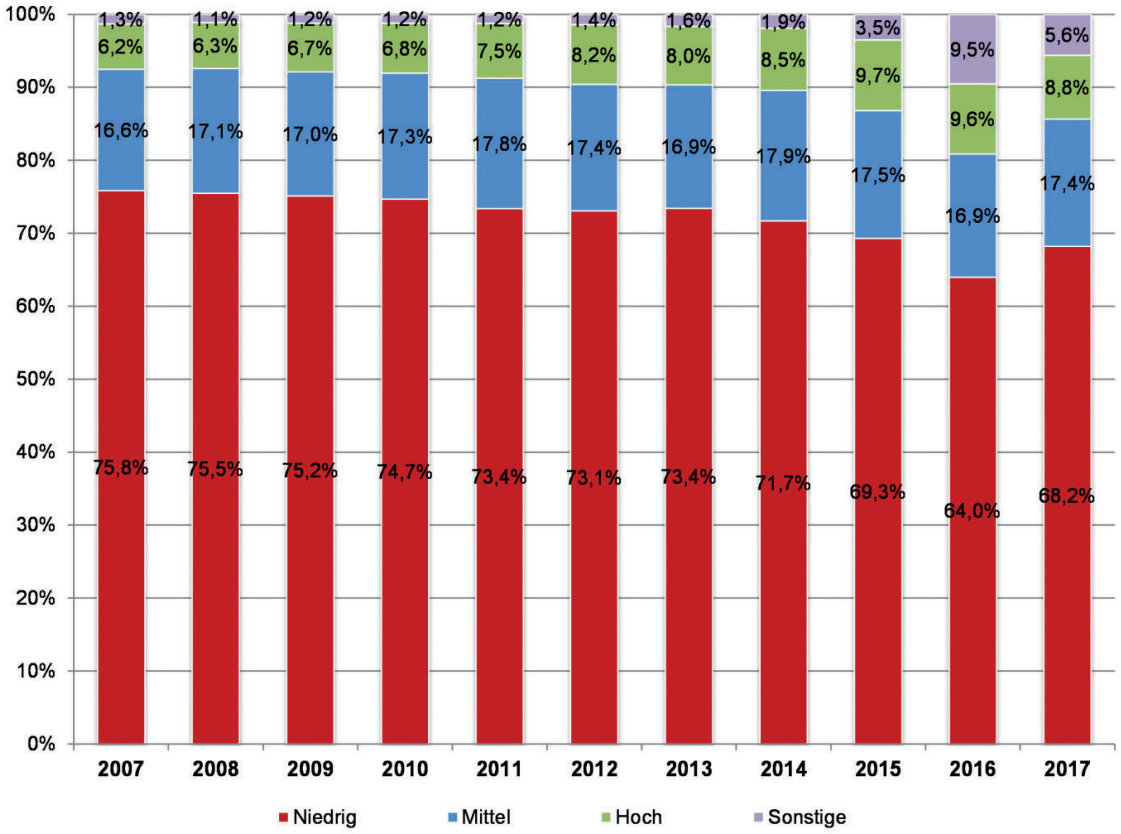

Abb. 8: Höchster erreichter Schulabschluss (2007–2017)

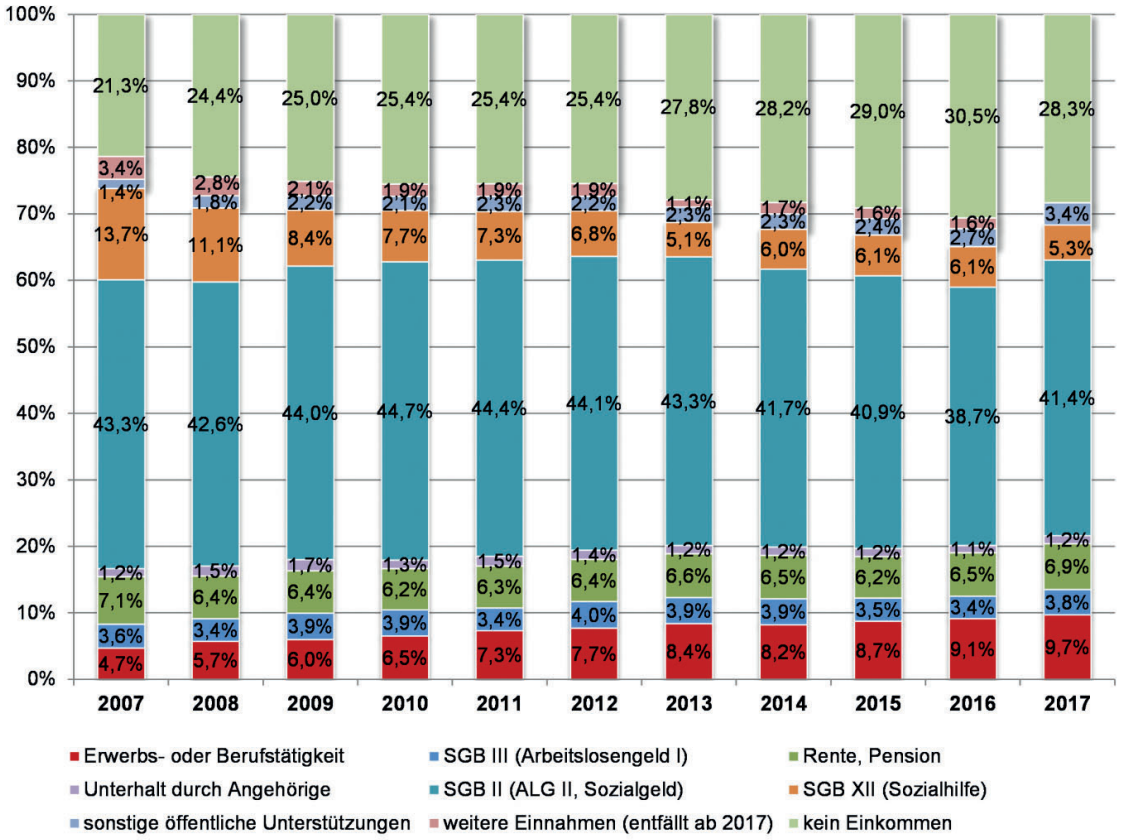

Abb. 9: Einkommenssituation (zu Beginn der Hilfe) (2007–2017)

(< 1 %-P) unterscheidet. Allerdings haben sie etwas häufiger (57,3 % ggü. 54,7 %) keine Berufsausbildung abgeschlossen.

Erwerbstätigkeit, Einkommenssituation, Bankkonto und Überschuldung

Von Wohnungslosigkeit betroffene und bedrohte Menschen sind umfassend aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt. Insgesamt 86,7 % aller KlientInnen waren im Jahr 2017 arbeitslos, obwohl 85,3 % als erwerbsfähig eingestuft sind. In jüngster Zeit mehren sich mediale Berichte, dass Menschen immer häufiger trotz Lohnarbeit und regulärem Einkommen von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind. Demnach würde Wohnungsnot zunehmend auch ein Problem der Mittelschicht. Tatsächlich belegen die DzW-Daten eine Verdopplung des Anteils der KlientInnen, die ihr Haupteinkommen aus Erwerbs- und Berufstätigkeit generieren, zwischen den Jahren 2007 (4,7 %) und 2017 (9,7 %) (→ Abb. 9). Betrachtet man diesbezüglich nur die akut von Wohnungslosigkeit Betroffenen, so ist der Anteil der Beschäftigten für 2017 geringfügig kleiner (8,4 %). Dieser Trend geht aber nicht – wie vielleicht vermutet – auf eine Ausweitung des Dritten oder Zweiten Arbeitsmarkts zurück, sondern spiegelt vor allem die Entwicklung auf dem Ersten Arbeitsmarkt wider, auf dem im Jahr 2007 noch 5,1 % und 2017 bereits 10,3 % aller KlientInnen Anstellung fanden. Somit kann diese Entwicklung in erster Linie als das Ergebnis eines vielerorts angespannten Wohnungsmarktes verstanden werden, auf dem sich Haushalte mit regulärem, aber geringem Einkommen kaum noch mit Normalwohnraum versorgen können, sodass sie Hilfeeinrichtungen aufsuchen müssen.

Die meisten Einkommensarten sind zwischen 2007 und 2017 nahezu unverändert geblieben. Lediglich der Anteil der SozialhilfebezieherInnen nach SGB XII ist von 13,7 % auf 5,3 % gesunken. Besonders alarmierend ist allerdings, dass der Anteil der KlientInnen, die ohne jegliches Einkommen (über)leben müssen, von 21,3 % auf 28,3 % gestiegen ist. Bei akut Wohnungslosen liegt der Anteil sogar bei 37,4 %. Zu vermuten ist hierbei ein Zusammenhang zum gestiegenen Anteil der EU-BürgerInnen, da diese Gruppe bei eintretender Arbeitslosigkeit vielfach von staatlichen Transferleistungen ausgeschlossen ist. Diese Menschen leben dann nicht selten in absoluter Armut und unter elenden Verhältnissen.[17] Insgesamt 33,6 % der nicht-deutschen KlientInnen hatten lt. DzW 2017 kein Einkommen.

Die Überschuldungsquote im DzW liegt relativ konstant auf einem sehr hohen Niveau. Sie betrug 62,3 % im Jahr 2008 und 60,2 % im Jahr 2017. Laut *SchuldnerAtlas Deutschland* waren am 01.10.2017 lediglich 10,04 % aller in der Bundesrepublik lebenden Personen verschuldet.[18] Dass KlientInnen der Wohnungslosenhilfe überproportional häufig betroffen sind, macht deutlich, wie bedeutsam das Vorhandensein von privaten Schulden für den Ausschluss aus dem Wohnungsmarkt ist.

Positiv zu bewerten ist die Entwicklung hinsichtlich der Verfügbarkeit eines eigenen Bankkontos, da ein fehlendes Bank-

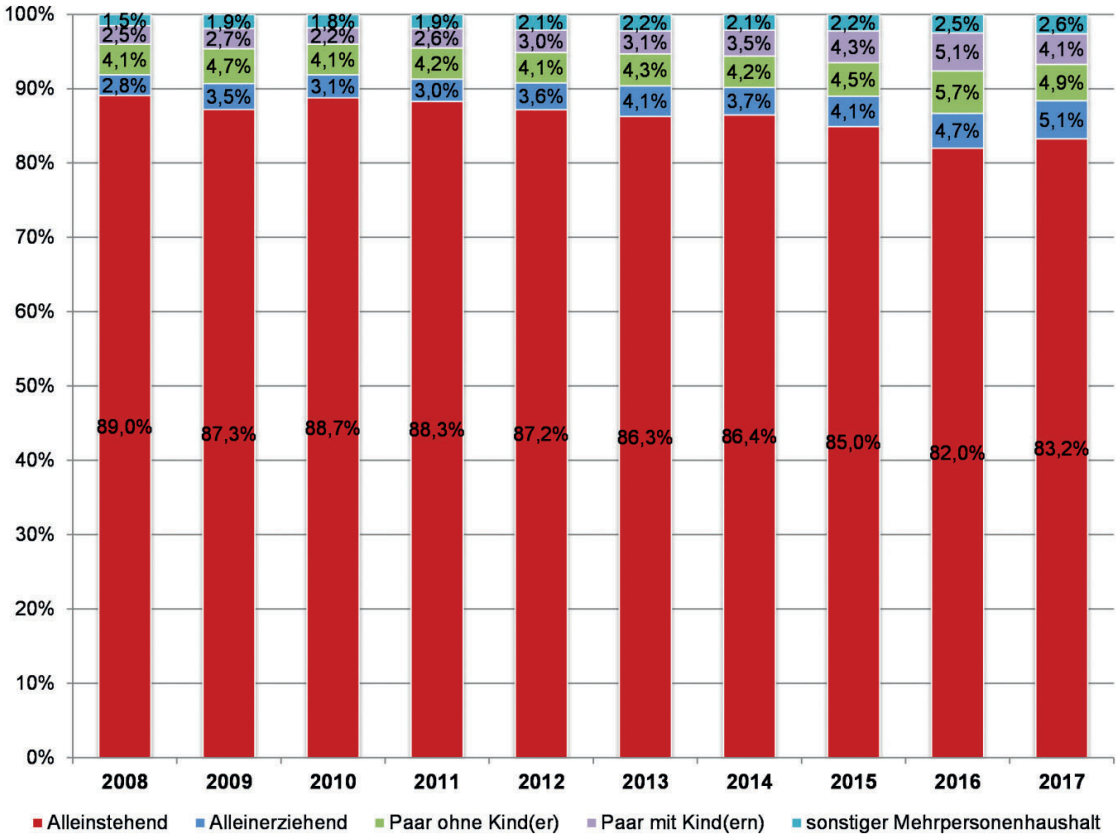

Abb. 10: Haushaltsstruktur von KlientInnen (2007–2017)

konto die Rückkehr zu Lohnarbeit und/oder Wohnung deutlich erschwert. 2008 hatte nur eine Minderheit (48,3 %) ein eigenes Konto vor Beginn der Hilfe. Bis 2017 ist dieser Wert auf 70,1 % angestiegen. Akut Wohnungslose haben seltener ein Bankkonto (64,5 %) als alle KlientInnen.

Seit 2016 haben alle Menschen – auch Wohnsitzlose – einen Rechtsanspruch auf ein Basiskonto gem. § 31 des Zahlungskontengesetzes.

Familienstand und Haushaltsstruktur

Bezüglich Familienstand und Haushaltstruktur weist das DzW für die letzten zehn Jahre geringe Änderungen auf. Nach wie vor ist der Großteil der KlientInnen in 2017 ledig (68,8 %) und alleinstehend (83,2 %), wobei letztere Kategorie seit 2008 um 5,8 %-P zurückgegangen ist (→ Abb. 10). Gestiegen ist demgegenüber der Anteil der Alleinerziehenden (+2,3 %-P), der Paare ohne Kinder (+0,8 %-P), der Paare mit Kindern (+1,6 %-P) und der sonstigen Mehrpersonenhaushalte (+1,1 %-P). Auffällig sind dabei geschlechterspezifische Unterschiede. So sind Frauen (63,5 %) deutlich seltener als Männer (90,7 %) alleinstehend und häufiger alleinerziehend (16,2 % ggü. 1,0 %) oder leben in Paarhaushalten mit (7,0 % ggü. 3,0 %) und ohne Kindern (9,0 % ggü. 3,4 %). Eine Verschiebung zugunsten nicht-alleinstehender Haushaltsstrukturen findet seit 2007 bei Männern wie bei Frauen statt.

Akut Wohnungslose sind häufiger als alle KlientInnen alleinstehend (89,0 %) und seltener den anderen o. g. Gruppen zugehörig. Dies resultiert aus dem Umstand, dass sich die Unterbringung im Rahmen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII vor allem an Einzelpersonen richtet, während Beratungsangebote häufiger auch von Mehrpersonenhaushalten in Anspruch genommen werden. Während in Beratungsstellen ersteinmal jeder Person – unabhängig von der Haushaltsstruktur – geholfen und sie entsprechend dokumentiert wird, werden Mehrpersonenhaushalte (insbes. mit Kindern) meist ordnungsrechtlich durch die Kommune untergebracht, um Obdachlosigkeit abzuwenden. Diese Trennung wurde jedoch mit der Zeit vielerorts aufgeweicht, sodass immer öfter auch Familien von Freien Trägern mit Ersatzwohnraum versorgt werden. Die Ambulantisierung der Arbeit der Freien Träger in den letzten Jahrzehnten verstärkt diesen Trend.

Zusammenfassung

Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot befinden sich im Wandel. Die Auswertung der Klientenkontakte zeichnet wesentliche Entwicklungslinien nach: Wie die Gesamtgesellschaft ist auch Wohnungslosigkeit von Diversifizierung gekennzeichnet. So zeigt sich bei vielen DzW-Variablen eine Verschiebung zwischen 2007 und 2016, bei der bislang dominierende Merkmale zugunsten weniger relevanter Ausprägungen sukzessive Anteile verloren haben. Dabei erklären sich Entwicklungen mitunter auch gegenseitig. Ob es sich bei den 2017 erstmals beobachteten Verschiebungen der Anteile um echte Trendwenden oder doch um einmalige Änderungen aufgrund einer veränderten Stichprobenzusammensetzung handelt, müssen zukünftige Jahreserhebungen zeigen. Klar ist aber: Die neue Vielfalt stellt das Hilfesystem vor neue Herausforderungen. Traditionell ist *„der Wohnungslose"* im System der Freien Träger deutsch, männlich, alleinstehend, arbeitslos und im mittleren bis gehobenen Alter. Auch wenn dies nach wie vor auf einen Großteil der KlientInnen zutrifft, verwischt allmählich dieses klare Bild vom Betroffenen. Hilfesuchende sind immer häufiger weiblich und haben öfter einen Migrationshintergrund. Der Anteil der Mehrpersonenhaushalte und der Familien mit Kindern nimmt zu, ebenso der Anteil der Menschen, die einer Lohnarbeit nachgehen und sich trotzdem in einer existenziellen Notlage befinden. Letzteres, aber auch andere im DzW abgebildete Entwicklungen, sind Ausdruck eines vielerorts zunehmend angespannten Wohnungsmarkts, auf dem einkommensschwache Haushalte immer häufiger Probleme haben, sich ohne Hilfe mit Wohnraum zu versorgen. Diese Menschen werden vom existentiellen Grundbedürfnis Wohnen systematisch ausgegrenzt. Besonders bedenklich ist dabei, dass ein wachsender Teil der Betroffenen keinerlei Einkommen hat, also auch keine Sozialleistungen erhält, und damit direkt von absoluter Armut betroffen ist.

Unterstützung des DzW

Eine aussagekräftige und ausdifferenzierte Statistik ist ein wichtiger Baustein für eine differenzierte Planung und Weiterentwicklung von Hilfeangeboten. Das DzW ist darauf ausgerichtet, politische Regelungs- und Entscheidungsbedarfe zu identifizieren und gegenüber der fachpolitischen Öffentlichkeit zu verdeutlichen. Es leistet damit zugleich einen Beitrag zur politischen Legitimation neuer Ressourcen für sich verändernde Angebotsstrukturen in allen Hilfebereichen. Darüber hinaus bieten die jährlich aktualisierten Daten eine fundierte Basis für Fachdiskussionen zur Wohnungslosigkeit.

Deshalb: Unterstützen Sie das Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW) der BAG W!

Klären Sie die Situation der Dokumentation in Ihren Einrichtungen und Diensten und fördern Sie den Einsatz geeigneter Dokumentationssoftware. Treten Sie in Kontakt mit der Geschäftsstelle der BAG W, um mit Ihrer Dienststelle an den Jahreserhebungen teilzunehmen. Eine Übersicht über Softwareanwendungen, die den Basisdatensatz der AG STADO nutzen und deren Schnittstellenkompatibilität durch die BAG W geprüft und zertifiziert wurde, finden Sie auf den Seiten der BAG W.[19]

Für weitere Informationen und bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Paul Neupert, Fach- und Organisationsreferent der BAG W; Tel.: (030) 2 84 45 37-17, E-Mail: paulneupert@bagw.de.

Anmerkungen und Quellen

1 Zwischen 1990 und 1998 lief das Erhebungssystem unter dem Namen *Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit Alleinstehender (DWA).*

2 Gemeinsam mit ausgewählten Variablen des Grunddatensatzes sowie des Fachdatensatzes Wohnungslosenhilfe lässt sich mit den Variablen des Fachdatensatzes Medizin der Projektdatensatz *Medizinische Versorgung (PMV)* mit derzeit insgesamt 21 Variablen erstellen.

3 Download des Manuals der AG Stado 2017 unter: https://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/grundlagen/manual.html

4 Informationen über Voraussetzungen und Ablauf der DzW-Erhebung siehe: http://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/jahreserheb/teiln_erheb.html.

5 Stand: 22.08.2019 – alle Softwareanbieter unter: https://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/grundlagen/zertifizierung2018.html

6 Das *Wo+Wie* der BAG W ist das zentrale Verzeichnis für Angebote und Einrichtungen der Hilfen im Wohnungsnotfall in Deutschland. Es umfasst derzeit 160 Frauen- (12,2 %), und 158 Männereinrichtungen (12,1 %) sowie 991 geschlechtsunabhängige Anlaufstellen (75,7 %) (Stand: 30.10.2018). Der Datenbestand kann online unter *www.woundwie.de* durchsucht werden.

7 Zur Wohnungsnotfalldefinition siehe: https://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/wohnungsnotfall_def.html

8 Vgl. Statistikberichte der BAG W seit 2003: http://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/statistikberichte_1.html

9 Da die dichotome Zuordnung zu einem biologischen Geschlecht die Realität nur unzureichend abbildet, wurde im Jahr 2017 erstmals die Kategorie „keine Angaben" aufgenommen, um Fälle zu dokumentieren, bei dem der / die KlientIn keine Angabe machen will oder machen kann. Ihr Anteil liegt bei 0,008 %.

10 Vgl. BAG W (2000): Statistikbericht 1997–1998. Bielefeld: https://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/statistikberichte_2.html.

11 Zum Vergleich: Der Anteil der Unter-24-Jährigen betrug im Jahr 1990 noch 8,6 % und 1998 10,1 %. Grund für den späteren Anstieg sind v. a. die verschärften Sanktionsmöglichkeiten für Unter-25-Jährige nach § 31 SGB II.

12 Die übrigen 9,9 % verteilen sich auf Firmenunterkünfte (0,4 %), Frauenhäuser (0,2 %), ambulant betreute Wohnformen (1,4 %), Hotels/Pensionen (1,5 %), das Gesundheitssystem der Wohnungslosenhilfe (2,1 %), Hafteinrichtungen (2,4 %), Ersatzunterkünfte (1,6 %) und Flüchtlingsunterkünfte (0,3 %).

13 Eine Zeitreihe ist an dieser Stelle nicht sinnvoll, weil die Variablenausprägungen (also die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten) in den letzten Jahren im Zuge der Systemoptimierung mehrfach verändert wurden, sodass Kategorien hinzugekommen oder weggefallen sind. Stattdessen erfolgt hier eine Auswertung nach Geschlecht.

14 Amtliche Bezeichnung: „Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und in der Sozialhilfe nach dem SGB XII", aus: https://tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Aus_der_Gesetzgebung/BGBl_SGB_II_XI_AendG_Unionsbuerger.pdf.

15 Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2017.
Daten zu Staatsbürgerschaft kommen aus dem Ausländerzentralregister (vgl. Statistisches Bundesamt (2019): Fachserie. 1, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. 2, Ausländische Bevölkerung, aus: https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000018.
Daten zum Migrationshintergrund (im weiteren Sinne) entstammen der Fortschreibung des Mikrozensus (vgl. Statistisches Bundesamt (2019): Bevölkerung nach Migrationshintergrund und Geschlecht, aus: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/liste-migrationshintergrund-geschlecht.html.

16 Vgl. MAGS NRW – (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW) (2018): Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2017 in Nordrhein-Westfalen. Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen.
Die Zunahme resultiert auch daraus, dass gem. Beschluss, sog. „FehlbelegerInnen" (wohnungslose anerkannte Geflüchtete), die nicht nach Asylbewerberrecht, sondern nach Ordnungsrecht untergebracht werden, bei der Erfassung der ordnungsrechtlich Untergebrachten in NRW berücksichtigt werden sollen und diese Vorgabe von vielen (aber nicht von allen) Kommunen in 2017 erstmals umgesetzt wurde. Sie entspricht also nur bedingt einem realen Anstieg der Zahlen. Sie befinden sich im Regelfall nicht in den klassischen Notunterkünften für Obdachlose, sondern werden als so genannte „Fehlbeleger" in Unterkünften für Asylbewerber geduldet.

17 Vgl. BAG W (2019): Hilfen für BürgerInnen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten (Positionspapier) http://www.bagw.de/de/themen/migration/position_migration.html

18 Vgl. Creditreform – Verband der Vereine Creditreform e.V. (2017): SchuldnerAtlas Deutschland. Überschuldung von Verbrauchern, aus: https://www.creditreform.de/fileadmin/user_upload/crefo/download_de/news_termine/wirtschaftsforschung/schuldneratlas/2017_Analyse_SchuldnerAtlas.pdf

19 Siehe Anmerkung 6.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

Waidmannsluster Damm 37
10115 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 / 2 84 45 37 0
Fax: +49 (0) 30 / 2 84 45 37 19

Internet: www.bagw.de
E-Mail: info@bagw.de

BAG Wohnungslosenhilfe e.V.